

Avifaunistische Untersuchung 2021

–

zum Bebauungsplan „Photovoltaik- Freiflächenanlage Heckhuscheid“

–

Ergebnisbericht

Im Auftrag von

Buß Solar GmbH
Nordring 82
46325 Borken



Bearbeiter:

Dipl. Forstw. MARKUS HANFT

M.Sc. Naturschutz & Landschaftsökologie DIANA GRENIUK

B. Sc. Biologie MARGARETA KLUTH

Königswinter, Juni 2023

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1 Anlass.....	3
1.2 Räumliche Lage des Untersuchungsgebiets	3
2. Methodik	4
3. Ergebnisse	7
4. Bewertung	13
4.1 Ubiquitäre und ungefährdete Brutvögel.....	13
4.2 Planungsrelevante Brutvogelarten	13
5. Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte	15
6. Zusammenfassung	17
Literatur	18

1. Einleitung

1.1 Anlass

Die Buß Solar GmbH plant auf zwei Ackerstandorten nördlich von Heckhuscheid (Verbandsgemeinde Prüm) die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Anlässlich dieser Planung wurde das BÜRO STRIX mit der Kartierung von Brutvögeln als Grundlage für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Vorhabens beauftragt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt.

1.2 Räumliche Lage des Untersuchungsgebiets

Der Vorhabenbereich liegt im Eifelkreis Bitburg-Prüm am westlichen Rand von Rheinland-Pfalz in Heckhuscheid. Heckhuscheid (Verbandsgemeinde Prüm) ist auf einer bewaldeten Hochfläche (etwa 550 m ü. NN) an der Schneifel gelegen. Geprägt wird das Gebiet vornehmlich durch Acker- und Grünlandflächen, welche an Waldflächen angrenzen. In südöstlicher Angrenzung an den östliche gelegenen Vorhabenbereich befindet sich ein kleiner Bereich aus Feuchtgrünland bzw. Seggenried. Nordöstlich der Vorhabengrenze verläuft ein artenreicher Saum. Der westliche Vorhabenbereich wird nach Westen durch einen kleinen Bach (Zufluss zum Winterspelter Bach) begrenzt, das Untersuchungsgebiet (UG) ist zudem durch Hecken- und Baumreihen strukturiert.

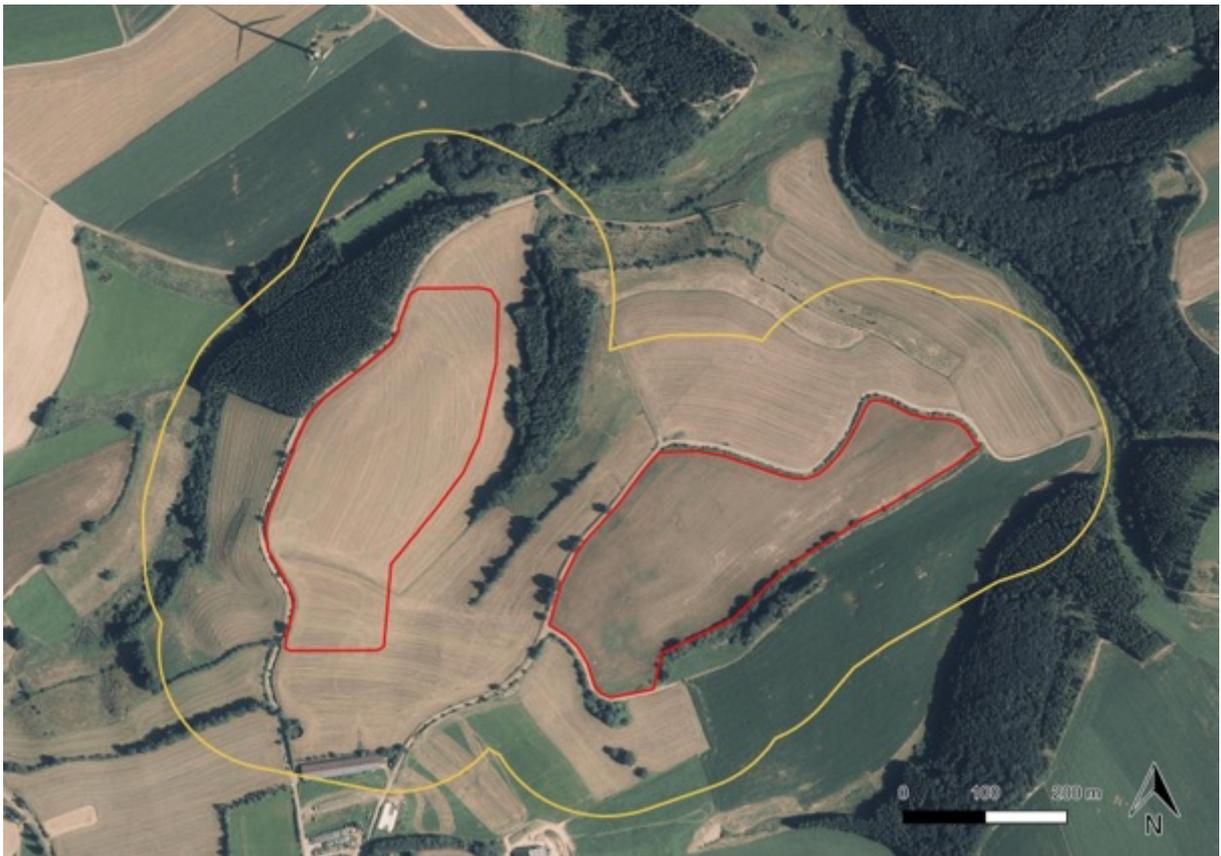


Abbildung 1: Darstellung der Solaranlage-Standorte (rot = Eingriffsbereich) mit 150 m Puffer (gelb = Untersuchungsgebiet). Quelle Luftbild genordet, maßstabslos: ©GEOBASIS-DE / LVERMGEORP (2023).

2. Methodik

Die Aufgabenstellung ergibt sich aus den gesetzlichen Grundlagen. Notwendig wird eine Bestandsaufnahme artenschutzrechtlich relevanter Tierarten, sofern diese durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnten. Auf dieser Grundlage kann die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags erfolgen, indem die artenschutzrechtlichen Konflikte dargestellt und bewertet werden. Daraus ergeben sich folgende Erfassungsmethoden:

Avifauna

Zur Abschätzung des Bestandes planungsrelevanter Arten im Vorhabenbereich, wurde im Jahr 2021 eine Brutvogelerfassung veranlasst. Als planungsrelevant werden solche Vogelarten angesehen, die entweder nach § 7 Abs. 2 Nrn. 13 und 14 BNatSchG einem strengen Schutz unterstehen und/ oder gemäß den Roten Listen in Rheinland-Pfalz oder in Deutschland mindestens als gefährdet gelten (keine Arten der Vorwarnliste). Die untersuchte Fläche umfasste die geplanten Solaranlagen-Standorte sowie einen 150 m-Puffer (Absprache mit Herr Nabben von der UNB Eifelkreis Bitburg-Prüm, 13.04.2021). Die Brutvogelerfassung fand an sechs Terminen in der Zeit von März bis Juli 2021 nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) statt.

Zusätzlich zur Brutvogelerfassung erfolgte im Jahr 2021 eine vollständige Horstkartierung zur Erfassung der Großvogelarten in einem Umkreis von 150 m um die geplanten Solaranlagen. Sie wurde während der laubfreien Vegetationsperiode im März 2021 durchgeführt. Horstkontrollen fanden im Rahmen der Brutvogelkartierung statt.

Im Rahmen der einzelnen Untersuchungen wurden auch Zufallsbeobachtungen berücksichtigt und dokumentiert.

Die Termine der Erfassungen sowie die vorherrschenden Witterungsbedingungen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Brutvogelerfassung im 150 m Radius

- Sechs Tagbegehungen: Begangen wurden das gesamte Plangebiet sowie das unmittelbare Umfeld in einem Radius von 150 m um die geplanten Solaranlagenflächen (= Untersuchungsgebiet, vgl. Abb. 1), sodass eine flächendeckende Bestandsaufnahme der Brutvögel aus dem Jahr 2021 vorliegt. Die Geländebegehungen erfolgten bei günstiger Witterung und in den frühen Morgenstunden (i.d.R. ab Sonnenaufgang) im Zeitraum von Anfang März bis Anfang Juli 2021.
- Zwei Dämmerungsbegehungen Rebhuhn: Im Zeitraum von Ende April bis Ende Mai 2021. Die Untersuchung erfolgte eine Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang bei günstiger Witterung mithilfe einer Klangattrappe.
- Zwei Dämmerungsbegehungen Wachtel: Im Zeitraum von Mitte bis Ende Juli 2021. Die Untersuchung erfolgte eine Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang bei günstiger Witterung mithilfe einer Klangattrappe.

Horstkartierung:

- Horstsuche vor dem Laubaustrieb und vollständige Horstkartierung im 150 m-Radius um die geplanten Anlagen.
- Besatzkontrollen im Rahmen der Brutvogelkartierung zur Überprüfung, ob die kartierten Horste besetzt sind und damit einhergehend weitere Funktionsraumanalysen für Großvögel stattfinden müssen.

Tabelle 1: Begehungstermine und Witterung der avifaunistischen Untersuchungen im Untersuchungsgebiet Heckhuscheid 2021

Begehung	Datum	Witterung (Temperatur; Wind; Bewölkung; Niederschlag)
Brutvogel Tag 1 & Horstkartierung	30.03.2021	6-14 °C; 1-3 bft; 0/8; -
Brutvogel Tag 2	23.04.2021	-1-10 °C; 0-3 bft; 0/8-1/8; -

Begehung	Datum	Witterung (Temperatur; Wind; Bewölkung; Niederschlag)
Brutvogel Tag 3, Besatzkontrolle Horste	30.04.2021	-1-3 °C; 0-0 bft; 0/8-4/8; -
Brutvogel Tag 4	29.05.2021	8-10 °C; 0-1 bft; 0/8-0/8; -
Brutvogel Tag 5, Besatzkontrolle Horste	11.06.2021	17-12 °C; 3-3 bft; 1/8-2/8; -
Brutvogel Tag 6	02.07.2021	9 °C; 0-1 bft; 1/8, -
Rebhuhn Tag 1	22.04.2021	8-10°C; 1-3 bft; 0/8-1/8; -
Rebhuhn Tag 2	31.05.2021	9-16°C; 1 bft; 0/8-1/8; -
Wachtel Tag 1	18.06.2021	25-28°C; 1-3 bft; 0/8-1/8; -
Wachtel Tag 2	27.06.2021	20-25°C; 1-3 bft; 0/8-1/8; -
Besatzkontrolle Horste	06.07.2021	15 °C, 2 -4 bft; 5/8; -

3. Ergebnisse

Im Rahmen der Brutvogelerfassung 2021 wurden im 150 m Puffer **12 planungsrelevante Vogelarten** (Bluthänfling, Feldsperling, Grünspecht, Haussperling, Mäusebussard, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzspecht, Sperber, Turmfalke, Wachtel, Wiesenpieper) erfasst (vgl. Tabelle 2 und Abbildung 2). Davon brüteten **drei Arten (Bluthänfling, Feldsperling, Haussperling)**, für drei Arten liegt ein Brutverdacht vor (Grünspecht, Schwarzspecht und Wachtel). Nestbauaktivitäten von **Mäusebussard, Sperber** und **Turmfalke** wurden im UG festgestellt, daher sind sie als potenzielle Brutvögel anzusehen. Der **Feldsperling** brütet als einzige planungsrelevante Art im direkten Einflussbereich. Die Brutreviere liegen im östlichen Eingriffsbereich, wobei er Nischen in den dortigen Hochleitungsmasten als Brutplatz nutzt.

Zudem wurden 24 brütende ubiquitären Arten dokumentiert. Insgesamt wurden 44 Vogelarten nachgewiesen, davon 28 als Brutvogel, drei als möglicher Brutvogel (Brutverdacht), drei als potenzielle Brutvögel und zehn als Gastvogel (v.a. Nahrungsgast, Durchzügler, Überfliegend). Des Weiteren wurden im Frühjahr 2021 sechs Horste kartiert (vgl. Abbildung 3), keiner der Horste war besetzt. Drei Horste befanden sich in einem guten Zustand (Horst Nr. 001, 004 und 006), einer war zerfallen (Nr. 003). Die zwei übrigen Horste waren zum Zeitpunkt der Besatzkontrolle nicht mehr vorhanden bzw. erfüllten wegen Umstürzen nicht mehr ihre Funktion als Horstbaum.

Tabelle 2: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten mit Angaben zum Status, zur Gefährdung und Beschreibung des Vorkommens. Status im Untersuchungsraum: B = Brutvogel (Brut- oder Reviernachweis), (B) = Brutverdacht; pot. B = potenzieller Brutvogel, D = Durchzügler, NG = Nahrungsgast, Ü = das Untersuchungsgebiet überfliegend. RL D: Rote Liste-Status in Deutschland nach GRÜNEBERG et al. (2015), RL RLP: Rote Liste-Status in Rheinland-Pfalz nach SIMON et al. (2014): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend (Vorwarnliste), * = ungefährdet, D = Gefährdung anzunehmen, aber Daten defizitär, S = von Schutzmaßnahmen abhängig, k.A. = keine Angabe, k.E. = keine Einstufung, da Neozoe, n.n. = Art im Naturraum nicht als Brutvogel nachgewiesen. **Rot** unterlegt: Arten mit landesweitem Erhaltungszustand ungünstig bis schlecht. **Gelb** unterlegt: Arten mit landesweitem Erhaltungszustand ungünstig bis unzureichend. **Blau** unterlegt: Arten mit günstigem Erhaltungszustand, aber europarechtlich streng geschützt und/oder Zielart der Vogelschutzrichtlinie in Rheinland-Pfalz. Schutzstatus nach § 7 Abs. 2 Nrn. 13 und 14 BNatSchG: § = besonders geschützt, §§ = besonders und streng geschützt; Anh. I bzw. Art. 4(2) = Art des Anhangs I bzw. nach Artikel 4, Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie.

Deutscher Name Wissenschaftl. Name	Status	RL D	RL RLP	Schutz	Vorkommen / Lebensraumfunktion
Amsel <i>Turdus merula</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	NG	*	*	§	Brutvogel
Blaumeise <i>Cyanistes caeruleus</i>	B	*	*	§	Brutvogel

Deutscher Name Wissenschaftl. Name	Status	RL D	RL RLP	Schutz	Vorkommen / Lebensraumfunktion
Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i>	B	3	V	§	Brütet unmittelbar südlich der Eingriffsfläche am östlichen Solaranlagen-Standort.
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Eichelhäher <i>Garrulus garrulus</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	B	V	3	§	3 Brutreviere in Röhren am Mast der Hochspannungsleitung am östlichen Solaranlagen-Standort.
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	B	V	*	§	Brutvogel
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	(B)	*	*	§§	1 Brutverdacht im nördlichen Teil des UG.
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	NG	*	*	§	Nahrungsgast
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	B	V	3	§	Brutkolonie am südlichen Rand des UG, außerhalb der Eingriffsfläche.
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	B	*	V	§	Brutvogel
Kleiber <i>Sitta europaea</i>	B	*	*	§	Brutvogel

Deutscher Name Wissenschaftl. Name	Status	RL D	RL RLP	Schutz	Vorkommen / Lebensraumfunktion
Kohlmeise <i>Parus major</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	pot. B	*	*	§§	Nestbau, keine Brut. Potenzieller Brutvogel.
Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	NG, DZ	*	V	§, Anh. I	Nahrungsgast, durchziehend
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	NG	*	*	§	Nahrungsgast
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	NG	*	*	§	Nahrungsgast
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Ü, NG	V	V	§§, Anh. I	Überfliegend, Nahrungsgast
Schafstelze <i>Motacilla flava</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	(B)	*	*	§§, Anh. I	1 Brutverdacht am nördlichen Rand des UG.
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	pot. B	*	*	§§	Nestbau, keine Brut. Potenzieller Brutvogel.
Sumpfmeise <i>Parus palustris</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Tannenmeise <i>Parus ater</i>	B	*	*	§	Brutvogel

Deutscher Name Wissenschaftl. Name	Status	RL D	RL RLP	Schutz	Vorkommen / Lebensraumfunktion
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	pot. B, NG	*	*	§§	Nestbau, keine Brut. Potenzieller Brutvogel, sowie Nahrungsgast im UG.
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	DZ	*	*	§	Durchzügler
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	(B)	V	3	§	1 Brutverdacht, einmalig erfasst, am nordöstlichen Rand des UG, außerhalb des Eingriffbereichs.
Weidenmeise <i>Parus montanus</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	DZ	2	1	§, Art. 4 (2)	Durchzügler
Wintergoldhähnchen <i>Regulus regulus</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	B	*	*	§	Brutvogel
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	B	*	*	§	Brutvogel

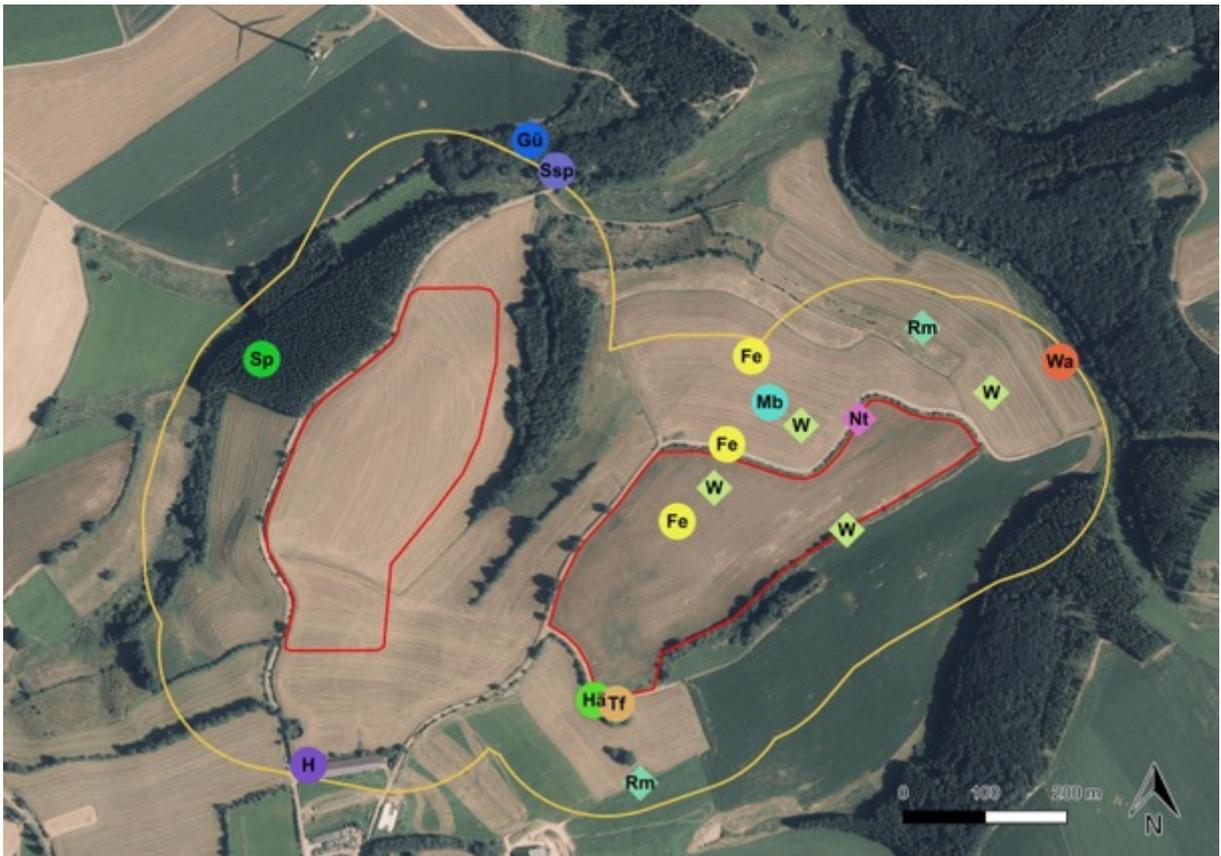


Abbildung 2: Darstellung der nachgewiesenen planungsrelevanten Brutvögel im 150 m Puffer (gelb). Kreise = Brutvogel oder Verdacht auf Brut, Raute = Gastvogel. Fe =Feldsperling, Gü = Grünspecht, H = Haussperling, Hä= Bluthänfling, Mb = Mäusebussard, Nt = Neuntöter, Rm = Rotmilan, Sp =Sperber, Ssp = Schwarzspecht, Tf = Turmfalke, W = Wiesenpieper, Wa = Wachtel. Quelle Luftbild genordet, maßstabslos: ©GEOBASIS-DE / LVERMGEO RP (2023).

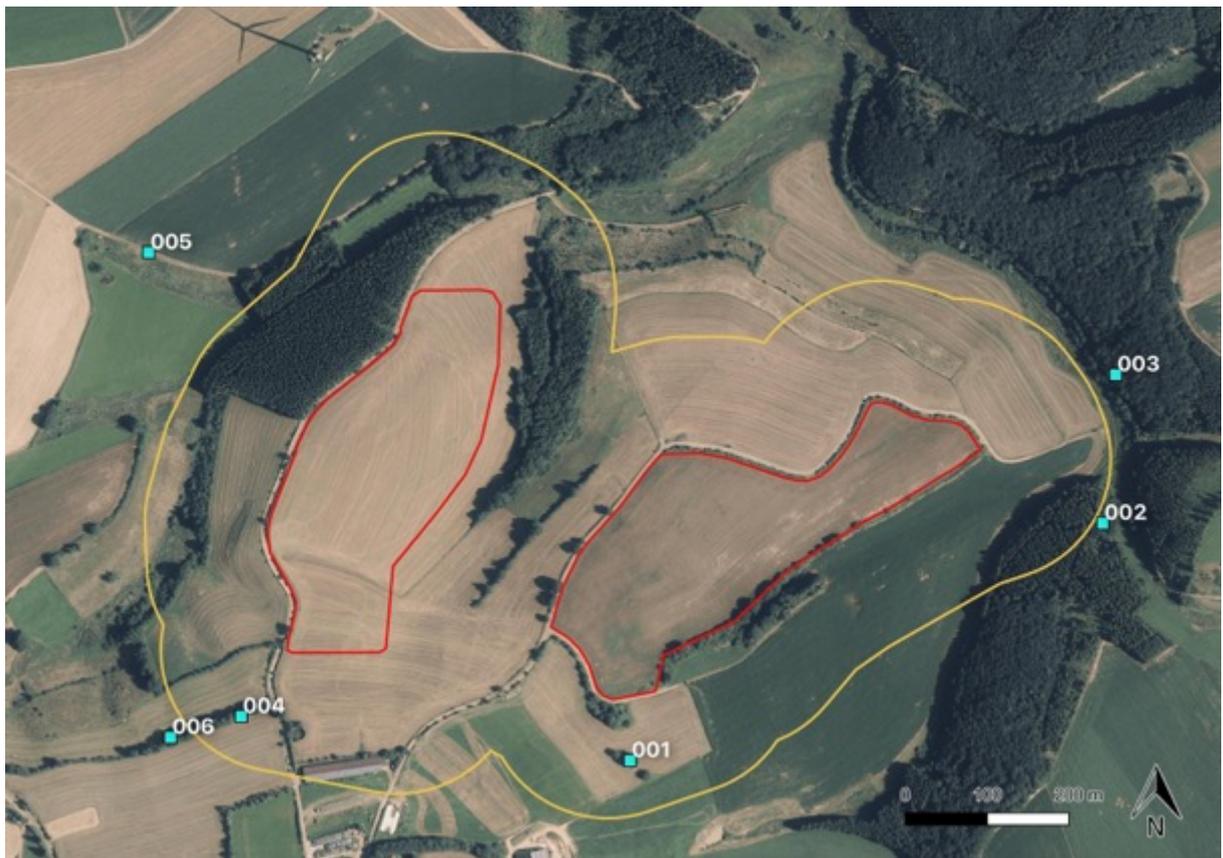


Abbildung 3: Lage der kartierten Horste (blau), sowie der Solaranlagen-Standorte (rot =Eingriffsbereich) mit 150 m Puffer (gelb = Untersuchungsgebiet). Quelle Luftbild genordet, maßstabslos: ©GEOBASIS-DE / LVERMGEORP (2023).

4. Bewertung

4.1 Ubiquitäre und ungefährdete Brutvögel

Der Vorhabenbereich kann für einige ubiquitäre und ungefährdete brütende Vogelarten als Bruthabitat eingestuft werden. Im Wirkraum des Vorhabens konnten ungefährdete Brutvögel wie Amsel, Blaumeise, etc. nachgewiesen werden. Eine anlage- und betriebsbedingte Auslösung des Tötungstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sowie eine erhebliche Störung nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann für diese Arten im Voraus ausgeschlossen werden. Da der funktionale Zusammenhang aufgrund ausreichender Ausweichhabitats für diese Arten erhalten bleibt, kann die Auslösung des Zerstörungstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG für diese Arten ebenfalls im Voraus ausgeschlossen werden.

Um den Eintritt eines baubedingten Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ausschließen zu können, ist für die ubiquitären Vogelarten eine Vermeidungsmaßnahme in Form einer Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit einzurichten. Die Baufeldräumung sollte außerhalb der Brutzeit der Arten im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 1. März durchgeführt werden. Falls eine Umsetzung der vorbereitenden Maßnahmen innerhalb des Zeitraumes 1. März bis 30. September stattfinden soll, ist vorab eine ökologische Baubegleitung einzurichten, die sicherstellt, dass Individuen sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäischen Vogelarten rechtzeitig identifiziert und diese geschützt werden können.

4.2 Planungsrelevante Brutvogelarten

In einem Umkreis von 150 m um die geplanten Solaranlage-Standorte wurden 2021 insgesamt 4 planungsrelevante Vogelarten brütend angetroffen (**Bluthänfling, Feldsperling, Haussperling, Wiesnepieper**). Für drei Arten liegt ein Brutverdacht vor (**Grünspecht, Schwarzspecht** und **Wachtel**). Nestbauaktivitäten von **Mäusebussard, Sperber** und **Turmfalke** wurden im UG ebenfalls festgestellt, jedoch keine Brut. Der Wiesnepieper kam im Untersuchungsgebiet lediglich als Durchzügler vor und besitzt keine Brutreviere.

Da die Arten **Bluthänfling, Haussperling, Grünspecht, Mäusebussard, Sperber, Turmfalke, Schwarzspecht** und **Wachtel** außerhalb der Eingriffsfläche ihre Reviere besetzen, ist eine bau- und anlagebedingte Auslösung des Tötungstatbestandes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sowie ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, insofern deren Habitate durch die baubedingte Zuwegung unberührt bleiben. Von einer erheblichen Störung der Lokalpopulation der genannten Arten nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG durch das Vorhaben ist nicht auszugehen.

Eine baubedingte Auslösung der Tatbestände § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG ist für die **Feldsperlinge**, ebenfalls auszuschließen, wenn die Hochleitungsmasten, die sich im östlichen Eingriffsbereich befinden, im Zuge der Errichtung der Solaranlage erhalten bleiben. Von

einer erheblichen Störung der Lokalpopulation durch das Vorhaben nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist hier ebenfalls nicht auszugehen.

5. Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte

Ziel der Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrelevanten Beeinträchtigungen ist es, das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu verhindern. Maßnahmen zur Minderung artenschutzrechtlicher Beeinträchtigungen werden vor allem dann beachtet, wenn sie tatsächlich geeignet sind, Auswirkungen auf planungsrelevante Arten soweit zu reduzieren, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht eintreten werden. Folgende Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen werden für das vorliegende Vorhaben formuliert:

- **V(a) - baubedingt: Zeitliche Begrenzung der Beseitigung der Vegetation.** Die Beseitigung der Vegetation und vorbereitenden Maßnahmen (siehe V2) müssen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit wildlebender Vogelarten stattfinden. Dies ist der Zeitraum der Revierbesetzung, Balz und Brut bis zum Ausfliegen der Jungtiere. Hierdurch werden der Verlust von Individuen sowie die unmittelbare Beschädigung oder Zerstörung von Nestern und Eiern brütender Vögel vermieden. Die Beseitigung der Vegetation und vorbereitenden Maßnahmen sind außerhalb des Zeitraumes 1. März bis 30. September durchzuführen. Durch die zeitliche Begrenzung wird vermieden, dass der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (unmittelbare Gefährdung von Individuen inkl. ihrer Eier und Jungtiere) sowie des Artikels 5 a) und b) der Vogelschutzrichtlinie für wildlebende Vogelarten eintritt. Falls eine Umsetzung der vorbereitenden Maßnahmen innerhalb des Zeitraumes 1. März bis 30. September stattfinden soll, ist vorab eine ökologische Baubegleitung einzurichten, die sicherstellt, dass Individuen sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäischen Vogelarten rechtzeitig identifiziert und diese geschützt werden können
- **V(b) - baubedingt: Begrenzung der baubedingten Flächeninanspruchnahme:** Die Flächeninanspruchnahme ist so zu begrenzen, dass ein zusätzlicher Flächenverbrauch, der über den eigentlichen Vorhabenbereich bzw. die vorgesehenen Baufelder hinausgeht, vermieden wird.
- **V(c) - bau-, betriebs- und anlagebedingt: Vermeidung unnötiger Lichtemissionen:** Unnötige Lichtemissionen über die innerörtliche Beleuchtung hinaus und die Beleuchtung des Baustellenbereichs sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Um Störungen brütender, ruhender oder schlafender Tierarten, wandernder Amphibienarten und jagender Fledermausarten zu vermeiden bzw. zu minimieren, ist daher eine potentielle Ausleuchtung des Baustellenbereichs möglichst gering zu halten. Eine Beleuchtung sollte nur wenn nötig erfolgen und wenn dann in zielgerichteter Form, d. h. die Lichtkegel sind möglichst so einzustellen, dass die Beleuchtung von oben herab erfolgt und möglichst punktgenaue, weniger diffuse nächtliche Beleuchtung zu

verwenden und ggf. auf Beleuchtungsmittel zurückzugreifen, die eine geringe Anziehungswirkung auf Insekten haben (z. B. Natriumdampflampen). Ein Abstrahlen z. B. in den Himmel oder in anliegende Gebüsch- oder Waldbereiche ist zu vermeiden.

6. Zusammenfassung

Im Zuge Freiflächenphotovoltaikanlagenplanung in Heckhuscheid wurde eine Brutvogeluntersuchung zwischen März und Juli 2021 sowie eine erweiterte Horstsuche durchgeführt. Die Brutvogeluntersuchungen weisen für planungsrelevante Vogelarten lediglich den **Feldsperling** im Zentrum des Plangebiets als Brutvogel nach. Sofern dessen Brutplatz erhalten bleibt, ist ein Eintreten des Verbotsbestands nach § 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Andernfalls fallen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen an. Weitere Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten wurden im Untersuchungsgebiet, jedoch außerhalb der Eingriffsfläche von **Bluthänfling, Haussperling, Grünspecht, Mäusebussard, Sperber, Turmfalke, Schwarzspecht** und **Wachtel** nachgewiesen. Außerdem wurden Brutvorkommen von ubiquitären und ungefährdeten Vogelarten im Untersuchungsgebiet und der Eingriffsfläche nachgewiesen. Damit vorhabenbedingt die Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht eintritt, ist die Umsetzung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen notwendig. Deren Konzipierung im Hinblick auf Qualität und Quantität und die artenschutzrechtliche Bewertung für die Avifauna erfolgt in einer noch zu erstellenden speziellen Artenschutzprüfung.

Folgendes Maßnahmenkonzept wird vorgeschlagen:

- V(a) - baubedingt: *Zeitliche Begrenzung der Beseitigung der Vegetation*
- V(b) - baubedingt: *Begrenzung der baubedingten Flächeninanspruchnahme*
- V(c) - bau-, betriebs- und anlagebedingt: *Vermeidung unnötiger Lichtemissionen*

Für die Richtigkeit:

Königswinter, den 21.06.2023



Dipl.- Forstw. Markus Hanft

Literatur

- BAUER, H., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2011). Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim, Hunsrück: AULA-Verlag.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.G., HAUPT, H., HÜPPHOP, O., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. (2015). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz Heft 52 19 – 67 (2015).
- LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION RHEINLAND-PFALZ (LVERMGEORP) (2022). Luftbild RP Basisdienst. www.geoportal.rlp.de/mapben-der/php/wms.php?layer_id=61676&VERSION=1.1.1 [Zugegriffen 19. Jan. 2022].
- SIMON, L., BRAUN, M., GRUNWALD, T., HEYNE, K., ISSELBÄCHER, T. AND WERNER, M. (2014). Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF). https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Publikationen/Rote_Liste_Brutvoegel_RLP_05052015.pdf
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, S. FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Anhang